

Anlage 3 Interventionen gegen Normverschiebung¹

Normen klar definieren und „rote Linien“ markieren

Wenn sich Normen gefestigt haben, die das Äußern von Vorurteilen und Ressentiments akzeptieren oder sogar fordern, ist es sinnvoll, menschenrechtsorientierte Normen sichtbar entgegenzusetzen, nach denen entsprechende Äußerungen nicht akzeptiert werden. Beispiel: In einem Verein oder einer Schulklasse sind Situationen von Diskriminierung aufgetreten. Nun wird gemeinsam über diese Vorfälle und geltende Normen diskutiert und es werden sichtbare Zeichen gesetzt (z. B. neue Vereinsrichtlinien, Plakat im Klassenzimmer).

Zivilcourage zeigen

Vorurteilsäußerungen, Beschimpfungen und Diskriminierungen sollte direkt und entschieden entgegengetreten werden. Das Benennen einer Äußerung oder Handlung als nicht-normative

Diskriminierung bewirkt, dass die Ungleichbehandlung nicht ‚normal‘ wird. Beispiel: Wird in der Straßenbahn ein Mensch syrischer Herkunft rassistisch beleidigt und niemand äußert sich dazu, wird angezeigt, dass die Beleidigung normal und womöglich berechtigt ist. Interveniert eine Person, ist diese Normalitätssicht nicht mehr haltbar und eigene zukünftige Erwidernungen werden gefördert.

Selbst nicht pauschalisieren

Es ist ratsam, auch selbst der Versuchung bewusst zu widerstehen, bestimmte Personen(-gruppen) einseitig und pauschal zu verurteilen. Hier besteht einerseits die Gefahr, unterschiedliche Motivationen innerhalb einer vielfältigen Gruppe zu unterschätzen (z. B. durch Vorurteile ‚Alle Nazis sind dumm‘ oder ‚Alle Reichsbürger_innen spinnen‘) und damit das Finden geeigneter Gegenmaßnahmen zu erschweren. Andererseits besteht die Gefahr, selbst gesellschaftlich schwächere Gruppen zu diskriminieren (z. B. Frauen, Schwule, Lesben, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen).

Reflexion der eigenen Vorurteile

Die eigenen bzw. die Normen und Vorurteile der eigenen Gruppe sind ständig kritisch und mit Mut zu Kritik und Widerspruch auch innerhalb der eigenen sozialen Gruppe (z. B. gegenüber Vertreter_innen einer ähnlichen politischen Ideologie) zu hinterfragen. Die Prägung bzw. Sozialisation im Leben durch bestimmte soziale Normen ist keine Rechtfertigung für das Ausdrücken und Anwenden dieser Vorurteile.

Wissen erlangen

Wissen aneignen zu Vorurteilsprozessen, den Fragen, was Vorurteile sind, wie sie mit dem persönlichen sozialen Umfeld zusammenhängen und wo Diskriminierung beginnt, kann eine weitere hilfreiche Maßnahme zur Reduktion von Vorurteilen sein.

¹ <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd3-9>

Vielfalt als Norm etablieren

Eine weitere Möglichkeit, die Verbreitung und Vehemenz von Vorurteilsäußerungen gegenüber zum Beispiel Geflüchteten und Muslim_innen zu ändern, besteht darin, Vielfalt (oder Multikulturalität etc.) als ‚Normalität‘ zu etablieren und sichtbar zu machen. Diese Norm der Vielfalt würde zum einen als direktes Gegenbild gegen die genannten Vorurteile wirken und zum anderen dazu führen, dass Herkunft, Ethnie und Religion nicht mehr ständig als Kategorien zur Unterscheidung von Menschen herangezogen werden.

Gemeinsame Basis schaffen

Die gesellschaftliche Polarisierung wird durch die Verfestigung unterschiedlicher Normalitätswahrnehmungen gefördert. Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ist es wichtig, Kontexte zu schaffen, in denen verschiedene gesellschaftliche Gruppen gemeinsam Realität erleben und Erfahrungen teilen können. So können sich Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster angleichen und es kann eine gemeinsame menschenrechtsbasierte Lebensrealität entstehen. In Bezug auf den Umgang mit Neuen Rechten in diesen Kontexten empfiehlt Volker Weiß den „souveränen Ausschluss“ (Weiß 2018: 44).

Für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft ist es wichtig, diese normativ als vielfältig und inklusiv zu definieren. Gesellschaftliche Aushandlungsprozesse von Normen bedürfen Zeit, Reibung und Diskussion, welche jedoch demokratische Grundprinzipien nicht durch falsch verstandene Freiheit der Meinungsäußerung infrage stellen darf:

Eine Demokratie kann und muss vieles aushalten, und sie lebt von der Aushandlung gesellschaftlicher Kompromisse. Aber ihr Zusammenhalt und ihre Stabilität bemessen sich eben auch daran, wie, trotz aller Divergenzen und Differenzen zwischen Gruppen, die Gleichwertigkeit insbesondere ihrer gesellschaftlichen Minderheiten gesichert und gestärkt wird. (Zick 2016: 203)

Normen der Gleichwertigkeit aller Menschen müssen verteidigt und dort, wo sie nicht gelten, erstritten werden. Dazu müssen bedrohliche Prozesse, die innerhalb einer Gesellschaft ablaufen, erkannt und minimiert werden. Bedrohlich sind nicht nur rechtspopulistische oder neu-rechte Bewegungen. Bedrohlich ist auch fehlendes Bewusstsein für die enormen individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung und fehlendes (individuelles) Intervenieren gegen die Normverschiebungen innerhalb unserer demokratischen Gesellschaft.

Anlage 4 Tätowierungen: Können sie den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen?

Auszug aus: <https://anwaltauskunft.de/magazin/gesellschaft/strafrecht-polizei/verfassungswidrige-symbole-welche-tattoos-sind-verboden>

Doch Tattoos können nicht nur strafbar sein, wenn sie unter § 86a „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ fallen. „Tätowierungen können auch volksverhetzend sein.“, sagt Dr. Dirk Lammer. So stand beispielsweise im vergangenen Jahr ein NPD-Politiker wegen seines Tattoos vor Gericht. Der Mann hatte mit seinem Sohn ein Schwimmbad im brandenburgischen Oranienburg besucht und dabei der Öffentlichkeit sein Tattoo gezeigt: das Eingangstor des Konzentrationslagers Auschwitz. Darüber war in gotischer Schrift der Spruch „Jedem das Seine“ tätowiert. Dieser Spruch stand am Haupttor des KZ Buchenwald bei Weimar.

Das Amtsgericht Oranienburg verurteilte den Mann wegen Volksverhetzung zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe. Dieses Urteil revidierte das Landgericht Neuruppin im November 2016 und verurteilte den Mann zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten. Das Oberlandesgericht Brandenburg hat dieses Urteil im April 2017 bestätigt, das Urteil ist nun rechtskräftig.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/kann-ein-tattoo-volksverhetzung-sein-2655214.html>

<https://taz.de/Faschistische-Symbole-erkennen/!5512652/>